

Fachbereich Bildung, Schulkooperationen, Bahnhofsmision

IN VIA Kath. Verband Köln e.V. · Stolzestraße 1a · 50674 Köln

An die Eltern

der Offenen Ganztagschulen in der Trägerschaft von
IN VIA Köln

(ausgenommen: Familien mit BUT-Berechtigung)

Betrifft: Essensgeldeinzug

Aktenzeichen:

Datum: 24.03.2021

Liebe Eltern,

seit dem 22. Februar 2020 arbeiten Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages mit den Vorgaben und auch Einschränkungen des Distanz- und Präsenzunterrichtes in der Schule. Vor einigen Wochen hatten wir noch die Hoffnung und auch die Absicht, dass wir sehr bald und insbesondere nach den Osterferien weitestgehend zu einem Regelbetrieb für alle Kinder des Offenen Ganztags zurückkehren können.

Mit dieser Perspektive hatten wir Sie Anfang März angeschrieben und informiert, dass wir auch wieder für die regelmäßige Verpflegung Ihres Kindes Sorge tragen und deshalb den Essensgeld-Beitrag wieder regelmäßig einzuziehen werden.

Nach dieser Entscheidung mussten wir dank Ihrer vielen Rückmeldungen feststellen, dass der Offener Ganzttag noch weit von einem normalen Ablauf entfernt ist und viele Kinder diesen aufgrund der Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht besuchen können, bzw. wollen.

Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Schuljahresende weiterhin mit Einschränkungen des Offenen Ganztages leben müssen.

Das veranlasst uns, für den Zeitraum April bis einschließlich Juli 2021 nicht den regulären monatlichen Essensgeldbetrag einzuziehen.

Kinder, die am Offenen Ganzttag teilnehmen und dazu rechtzeitig angemeldet sind, erhalten selbstverständlich eine Verpflegung durch uns. Dabei stellen wir Ihnen nur die angemeldeten Tage in Rechnung und buchen den Betrag im Folgemonat von Ihrem Konto ab.



Qualitätsmanagement in der Bildung: IN VIA Köln e.V. ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und zugelassener Träger nach AZAV.

IN VIA
Katholischer Verband
für
Mädchen- und
Frauensozialarbeit
Köln e.V.

—
Stolzestraße 1a
50674 Köln
Fon (02 21) 47 28 – 660
Fax (02 21) 47 28 – 888

—
www.INVIA-Koeln.de
info@invia-koeln.de

—
Mitglied des
Internationalen
ACISJF – IN VIA



Fachverband im
Deutschen
Caritasverband

—
Sparkasse KölnBonn
BIC COLSDE33
IBAN DE71 3705 0198
0033 5320 37

Sollten Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, so erhalten Sie von uns eine Zahlungsaufforderung.

In der bisherigen monatlichen und mit Ihnen vertraglich für 12 Monate vereinbarten Essensgeldpauschale ist auch ein Verwaltungsaufwand enthalten.

Da sich der Verwaltungsaufwand aufgrund der unterschiedlichen Vorschriften in den Schulen aufgrund des Distanz- und Präsenzunterrichtes erhöht hat, werden wir Ihnen den Beitrag in Höhe von 5,- € für die Monate April bis einschließlich Juli in Rechnung stellen, bzw. von Ihrem Konto einziehen. Bitte beachten Sie: Der Einzug des Verwaltungsbeitrags erfolgt, gemeinsam mit dem individuell abgerechneten Essensgeld jeweils im Folgemonat, also erstmalig für den Monat April im Mai.

Mit dieser Regelung möchten wir unangemessene Belastungen für Sie vermeiden und zugleich die Finanzierung unserer Fixkosten und die Aufrechterhaltung unserer Dienste absichern.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern, dass Sie gesund bleiben und alle Herausforderungen der Pandemie gut meistern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Anders
Fachbereichsleiterin

